



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

1. Jahrgang 15. 06. 2011 Nr. 18

Inhalt

1. Sitzungsbekanntmachung Bauausschuss
2. Sitzungsbekanntmachung Hauptausschuss

3. Sitzungsbekanntmachung Gemeinderat
4. Sitzungsbekanntmachung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr
5. Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
6. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
- Bürgermeisterin -
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

07.06.2011

Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** Montag bis Freitag
von **13.30 Uhr bis 15.00 Uhr** Montag und Mittwoch
von **13.30 Uhr bis 18.00 Uhr** Dienstag und Donnerstag

in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, Bürgerbüro/Einwohnermeldeangelegenheiten

Bekanntmachung
Am Montag, dem 20.06.2011, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht der Verwaltung
 6. Anfragen und Anregungen zum Handlungskonzept mit den Leitlinien zur Anpassung an den Demographischen Wandel der Gemeinde Hohe Börde
 7. Festlegung der Ausschussmitglieder zur Fortsetzung der Vermögensauseinandersetzung mit dem WWAZ bezüglich der Niederschlagswasseranlagen der Ortschaft Niederndodeleben
 8. Sachstandsbericht des WWAZ-Vertreters zu aktuellen Themen der Verbandsversammlung
 9. Widmung einer Teilfläche Mühlenweg OT Hohenwarsleben Vorlage: 468/2011
 10. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 6 der Ortschaft Hermsdorf Vorlage: 473/2011
 11. Unabweisbare Ausgabe für Fördervorhaben „Schlaglochprogramm“ OT Hohenwarsleben Vorlage: 474/2011
 12. Bestätigung einer unabweisbaren Ausgabe für die Horterweiterung OT Rottmersleben Vorlage: 480/2011
 13. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

14. Bericht des Vorsitzenden
15. Bericht der Verwaltung
16. Vorlage der aktuellen Kostenfortschreibung aller laufenden Bauvorhaben
17. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Eichenbarleben Vorlage: 457/2011
18. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Irxleben Vorlage: 464/2011
19. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf Vorlage: 488/2011
20. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohenwarsleben Vorlage: 458/2011
21. Abschluss eines Tauschvertrages Vorlage: 489/2011
22. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

23. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
- Bürgermeisterin -
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

09.06.2011

Bekanntmachung
Am Dienstag, dem 21.06.2011, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht der Verwaltung
 6. Bestätigung der Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wellen
Vorlage: 476/2011
 7. Wahl eines 1. Stellvertreters des Verbandsvertreters zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes - **Vorlage: 491/2011**
 8. Befristete Einsetzung von Kamerad Sebastian Bertram in die Funktion des Ortswehrleiters der OF Mammendorf - **Vorlage: 486/2011**
 9. Ernennung von Kamerad Gerald Schorlemmer zum stellvertretenden Ortswehrleiter der OF Mammendorf - **Vorlage: 487/2011**
 10. Einstellung eines/er Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zum 01.08.2012 - **Vorlage: 490/2011**
 11. Haushaltssatzung 2011 - **Vorlage: 469/2011**
 12. Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Hohe Börde - **Vorlage: 440/2011**
 13. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

14. Bericht des Vorsitzenden
15. Bericht der Verwaltung
16. Vergabe der Reinigungsleistungen für die Kita „Sonnenschein“ im OT Hohenwarsleben
Vorlage: 462/2011
17. Änderung des Beschlusses Nr. 385/2011 zum Grundstücksverkauf
Vorlage: 455/2011
18. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Eichenbarleben - **Vorlage: 456/2011**
19. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

20. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
- Bürgermeisterin -
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

09.06.2011

Bekanntmachung
Am Dienstag, dem 28.06.2011, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum/I. Etage der

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Bestätigung der Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wellen
Vorlage: 476/2011
 6. Wahl eines 1. Stellvertreters des Verbandsvertreters zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes - **Vorlage: 491/2011**
 7. Befristete Einsetzung von Kamerad Sebastian Bertram in die Funktion des Ortswehrleiters der OF Mammendorf - **Vorlage: 486/2011**
 8. Ernennung von Kamerad Gerald Schorlemmer zum stellvertretenden Ortswehrleiter der OF Mammendorf - **Vorlage: 487/2011**
 9. Einstellung eines/er Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zum 01.08.2012 - **Vorlage: 490/2011**
 10. Haushaltssatzung 2011 - **Vorlage: 469/2011**
 11. Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Hohe Börde - **Vorlage: 440/2011**
 12. Widmung einer Teilfläche Mühlenweg OT Hohenwarsleben
Vorlage: 468/2011
 13. Vorabstimmung über Inhalte des Haushaltes 2012 u. a. Investitionen, Baumaßnahmen
 14. Bericht der Bürgermeisterin
 15. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

16. Bericht der Bürgermeisterin
17. Änderung des Beschlusses Nr. 385/2011 zum Grundstücksverkauf
Vorlage: 455/2011
18. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Eichenbarleben - **Vorlage: 456/2011**
19. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

20. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
21. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
- Bürgermeisterin -
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

09.06.2011

Bekanntmachung
Am Donnerstag, dem 23.06.2011, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung und Verkehr der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 4. Bericht des Vorsitzenden
- Verpflichtung sachkundiger Einwohner
 5. Bericht der Verwaltung
 6. Schulwegeprogramm - Zwischenstandsbericht Irxleben
 7. Zwischenstand Spielplatzfassung Gemeinde Hohe Börde
 8. Informationen zum Landesentwicklungsplan (LEP 2010) vom Städte- und Gemeindebund
 9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Bericht des Vorsitzenden
11. Bericht der Verwaltung
12. Aktueller Stand Gewerbeansiedlung
13. Grundstücksangelegenheiten Ortschaft Eichenbarleben
14. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

15. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
- Bürgermeisterin -
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Landratswahl am 10. Juli 2011

1. Die Wählerverzeichnisse zur oben genannten Wahl für die 16 Wahlbezirke der Gemeinde Hohe Börde

WBZ 001 Ackendorf,	WBZ 009 Irxleben,
WBZ 002 Bebertal,	WBZ 010 Niederndodeleben I/Oberdorf,
WBZ 003 Bornstedt,	WBZ 011 Niederndodeleben II/Unterdorf,
WBZ 004 Eichenbarleben,	WBZ 012 Nordgermersleben,
WBZ 005 Mammendorf,	WBZ 013 Ochtmersleben,
WBZ 006 Groß Santerleben,	WBZ 014 Rottmersleben,
WBZ 007 Hermsdorf,	WBZ 015 Schackensleben,
WBZ 008 Hohenwarsleben,	WBZ 016 Wellen

können in der Zeit vom **20.06.2011** bis **25.06.2011**

eingesehen werden.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **25.06.2011** um **12.00 Uhr**.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens am **25.06.2011** von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, in der **Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, Bürgerbüro/Einwohnermeldeangelegenheiten** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Die Vorlage einer ausgestellten Wahlrechtsbescheinigung für die Kreiswahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Kreisgebietes) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **15.06.2011** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Findet eine Stichwahl statt, ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend.
Wer erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, erhält auf Antrag einen Wahlschein.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn sie nach dem 05.06.2011 ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge von Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

- 4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie eine ihr bei Wohnortwechsel erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,
 - c) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum 08.07.2011, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, Bürgerbüro/Einwohnermeldeangelegenheiten beantragt werden.
Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.
Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.
Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.
Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z.B. Gemeinde- und Kreiswahlen), gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.
Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag 1) ihren/seinen Wahlschein
2) ihren/seinen Stimmzettel in dem Wahlumschlag so rechtzeitig an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl ausüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Hohe Börde, den 08.06.2011

Trittel
Bürgermeisterin

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde